



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0271
BESCHLUSS-NR. 2021-97
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

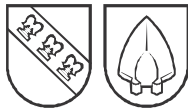
Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. Januar 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/113):

AUSGANGSLAGE

Die Sanierung der Schulanlage Watt kostet die Stadt Illnau-Effretikon und somit den Steuerzahler gemäss SRB 2019-111 rund 24.2 Millionen Franken (inkl. Planungskredite). Die Gesamtkosten setzten sich dabei aus Aufträgen im Millionenbereich (z.B. Betonarbeiten) und kleineren Arbeiten in der Grössenordnung von CHF 100'000.- zusammen. Gerade für die kleineren Aufträge gibt es in praktisch jeder Gemeinde kleinere und mittelgrosse Handwerksunternehmen, die solche Arbeiten ausführen können und sich auch darüber freuen, wenn etwas von den bezahlten Steuern zurückkommt. Nun ist es dazu gekommen, dass Wandschränke und Gestelle für das Schulhaus Watt in Österreich bestellt wurden. Dies wirft gerade in der aktuellen Zeit (erwartete Wirtschaftskrise, Umweltbewegung) einige Fragen auf. Ich danke dem Stadtrat im Voraus für die schriftliche Beantwortung der Fragen:

FRAGEN

1. Der erwähnte Auftrag ging für Fr. 245'892.30 inkl. MwSt. an die Tischlerei Bickel aus Österreich. Der Auftrag wurde im «Offenen Verfahren» vergeben, das heisst es wurde eine öffentliche Ausschreibung aus SIMAP publiziert und jede interessierte Firma konnte ihr Angebot abgeben. Gemäss der «Weisung zu Ausgaben und Krediten» der Stadt Illnau-Effretikon hätte ein Auftrag dieser Höhe auch im Einladungsverfahren vergeben werden könnte. Bei diesem Verfahren hätte die Stadt mind. drei Anbieter aus der Region zur Offerteingabe einladen können. Weshalb hat die Stadt Illnau-Effretikon bewusst auf die Auftragsvergabe im Einladungsverfahren verzichtet?



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR. 2021-97

2. Wie gross ist der zeitliche Aufwand für die Verwaltung, wenn ein Auftrag im Einladungsverfahren vergeben wird (Lieferantensuche, Erstellung der Ausschreibung, Offertenvergleich, Auftragsvergabe)? Wie gross ist der Aufwand im Offenen Verfahren im Vergleich dazu?
3. Gemäss der bereits erwähnten «Weisung zu Ausgaben und Krediten» wird bei Aufträgen, welche die Innenausstattung betreffen, der Preis mit 50% gewichtet. Im erwähnten Fall wurde der Angebotspreis aber mit 65% gewichtet.
Weshalb hat der Stadtrat bewusst den Preis höher gewichtet und somit die Chance, dass ein ausländischer Lieferant, der tiefere Lohnkosten hat, zum Zug kommt, automatisch erhöht?
4. Viele Schweizer Betriebe investieren in die Zukunft, indem sie Lehrlinge ausbilden. Die anfallenden Kosten müssen sie irgendwie an ihre Kunden abwälzen. Das heisst ihre Produkte werden teurer. Da die Lehrlingsausbildung bei öffentlichen Aufträgen auch berücksichtigt wird (Gewichtung 10%), haben sie trotzdem Chancen auf einen Auftrag auch wenn ihr Produkt etwas teurer ist.
In Österreich erhalten Lehrbetriebe staatliche Subventionen und können so ihre Produkte günstiger anbieten.
Wie wird bei der Bewertung der Lehrlingsausbildung zwischen Schweizer und ausländischen Anbietern unterschieden?
5. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Roland Wettstein (Gesch.-Nr. 2020-0966) schreibt der Stadtrat, dass bei der Bewertung der Angebote die Differenz der Länge der Anfahrwege mitberücksichtigt wird.
Wie wurde dies im erwähnten Fall gehandhabt?
6. Gemäss der publizierten Auftragsvergabe gingen im Ganzen 16 Angebote ein. Aus welchen Regionen (Kantone) kamen die offerierenden Firmen? Wie viele kamen aus dem Ausland?
7. Wie gross war die Preisspanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Angebot?
8. Gemäss den Zuschlagkriterien wurden auch Referenzen und Leistungsangaben mit 25 % gewichtet. Wie prüft der Stadtrat Referenzen? Insbesondere jene von ausländischen Firmen?
9. Kann der Stadtrat an einem einfachen Beispiel aufzeigen, wie Angebote konkret verglichen werden und wie die Bewertung der einzelnen Kriterien aussieht?

URHEBER: Gemeinderat Roman Nüssli, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Simon Binder, SVP
Gemeinderat Yves Cornioley, SVP
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP

EINGANG RATSBURO: 04.02.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.04.2021

FRIST: 08.07.2021



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR. 2021-97

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Der erwähnte Auftrag ging für Fr. 245'892.30 inkl. MwSt. an die Tischlerei Bickel aus Österreich. Der Auftrag wurde im «Offenen Verfahren» vergeben, das heisst es wurde eine öffentliche Ausschreibung auf SIMAP publiziert und jede interessierte Firma konnte ihr Angebot abgeben.

Gemäss der «Weisung zu Ausgaben und Krediten» der Stadt Illnau-Effretikon hätte ein Auftrag dieser Höhe auch im Einladungsverfahren vergeben werden könnte. Bei diesem Verfahren hätte die Stadt mind. drei Anbieter aus der Region zur Offerteingabe einladen können.

Weshalb hat die Stadt Illnau-Effretikon bewusst auf die Auftragsvergabe im Einladungsverfahren verzichtet?

Einleitend ist festzuhalten, dass ab einer Gesamtbausumme von über Fr. 8.7 Mio. das Verfahren gemäss Staatsvertragsbereich gilt. Damit gelangen betreffend Schwellenwerte die speziellen Regeln gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11) zur Anwendung. Bei entsprechenden Bauvorhaben sind die Submissionen generell offen auszuschreiben und nur in Ausnahmefällen freihändig oder im Einladungsverfahren zu vergeben.

Für die Wahl der Verfahrensart ist grundsätzlich nicht der Betrag der Auftragsvergabe, sondern die geschätzte Summe gemäss Kostenvoranschlag massgebend. Liegt die geschätzte Summe im nahen Bereich einer Schwelle, kommt das nächsthöhere Verfahren zur Anwendung (auch um das Risiko einer möglichen Einsprache zu minimieren). Bei der vorliegenden Vergabe ist aufgrund der Offertauswertung ersichtlich, dass das korrekte Verfahren angewendet wurde (das Angebot des Zweitplatzierten beträgt Fr. 275'157.35 und liegt damit über der Schwelle von Fr. 250'000.-).

Hinweis: Die ortsansässigen Anbieter resp. Anbieter aus der Region haben Angebote zwischen Fr. 380'000.- bis Fr. 459'000.- eingereicht.

ZUR FRAGE 2:

Wie gross ist der zeitliche Aufwand für die Verwaltung, wenn ein Auftrag im Einladungsverfahren vergeben wird (Lieferantensuche, Erstellung der Ausschreibung, Offertenvergleich, Auftragsvergabe)? Wie gross ist der Aufwand im Offenen Verfahren im Vergleich dazu?

Der generelle Aufwand ist von Fall zu Fall verschieden und abhängig von verschiedenen Faktoren. Dieser lässt sich daher nur schwer abschätzen. Der Aufwand eines offenen Verfahrens deckt sich insgesamt jedoch ungefähr mit dem Aufwand eines Einladungsverfahrens.

ZUR FRAGE 3:

Gemäss der bereits erwähnten «Weisung zu Ausgaben und Krediten» wird bei Aufträgen, welche die Innenausstattung betreffen, der Preis mit 50% gewichtet. Im erwähnten Fall wurde der Angebotspreis aber mit 65% gewichtet.

Weshalb hat der Stadtrat bewusst den Preis höher gewichtet und somit die Chance, dass ein ausländischer Lieferant, der tiefere Lohnkosten hat, zum Zug kommt, automatisch erhöht?

Die erwähnte Submission betrifft Schreinerarbeiten BKP2 (Gebäude) und fällt nicht unter die vom Interpellanten zitierte Arbeitsgattung «Innenausstattung» gemäss städtischer Weisung zu Ausgaben und Krediten (Wsg AK, IE 200.02.02). Gemäss dieser kann aufgrund von projektspezifischen Anforderungen von den aufgeführten Wertungen abgewichen werden. Die entsprechende Kompetenz liegt bei der mit der Submission beauftragten Abteilung. Bei grösseren Bauprojekten – wie auch bei der Sanierung der Schulanlage Watt – werden die ein-



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR. 2021-97

zelenen Vergabekriterien und deren Gewichtung jeweils im Projekthandbuch definiert. Im durch den Stadtrat genehmigten Projekthandbuch wurde eine Gewichtung von 65 % definiert.

Hinweis: Wäre im vorliegenden Fall der Preis mit 50 % bewertet worden, hätte dies zu keinem anderen Submissionsergebnis geführt.

ZUR FRAGE 4:

Viele Schweizer Betriebe investieren in die Zukunft, indem sie Lehrlinge ausbilden. Die anfallenden Kosten müssen sie irgendwie an ihre Kunden abwälzen. Das heisst ihre Produkte werden teurer. Da die Lehrlingsausbildung bei öffentlichen Aufträgen auch berücksichtigt wird (Gewichtung 10 %), haben sie trotzdem Chancen auf einen Auftrag auch wenn ihr Produkt etwas teurer ist.

In Österreich erhalten Lehrbetriebe staatliche Subventionen und können so ihre Produkte günstiger anbieten.

Wie wird bei der Bewertung der Lehrlingsausbildung zwischen Schweizer und ausländischen Anbietern unterschieden?

Gemäss Submissionsverordnung (siehe § 5 SVO) soll der Einsatz und der Aufwand für die Ausbildung von zukünftigen Berufsleute honoriert und anerkannt werden. Das Kriterium Lehrlingsausbildung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und darf nicht zu einer Diskriminierung von ausländischen Anbietern führen. Folglich ist bei diesem Kriterium einzig das Verhältnis der Lehrlinge zur Gesamtbelegschaft des Unternehmens massgeblich.

ZUR FRAGE 5:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Roland Wettstein (Gesch.-Nr. 2020-0966) schreibt der Stadtrat, dass bei der Bewertung der Angebote die Differenz der Länge der Anfahrwege mitberücksichtigt wird.

Wie wurde dies im erwähnten Fall gehandhabt?

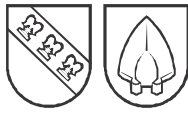
Gemäss der Antwort des Stadtrates zur Anfrage von Roland Wettstein (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2020/093; SRB-Nr. 2020-208 vom 5. November 2020) dürfen «Unterschiede beim Anfahrtsweg – um eine Benachteiligung auswärtiger Anbieter zu vermeiden – nicht berücksichtigt werden, wenn der Transportvorgang insgesamt nur eine nebensächliche Rolle spielt». Der Transportvorgang darf gemäss Gerichtspraxis nur mitberücksichtigt werden, wenn sich die Länge der Fahrstrecke von der Niederlassung des Anbietenden bis zum Ort, an dem die Leistung erbracht wird, über eine längere Zeitspanne in einer Vielzahl von Fahrten auswirkt und längere Anfahrtswege eine erhebliche lokale Mehrbelastung der Umwelt zur Folge haben. Bei der vorliegenden Vergabe spielt der Transportvorgang nur eine nebensächliche Rolle, wonach das Kriterium nicht in die Bewertung einfließen durfte.

Ausblick: Mit der neuen Submissionsverordnung (Inkraftsetzung Kanton Zürich noch ausstehend) sollen Nachhaltigkeitskriterien beim Zuschlag stärker mitberücksichtigt werden können.

ZUR FRAGE 6:

Gemäss der publizierten Auftragsvergabe gingen im Ganzen 16 Angebote ein. Aus welchen Regionen (Kantone) kamen die offerierenden Firmen? Wie viele kamen aus dem Ausland?

Zwei der Anbieter verfügen über Geschäftssitz im Ausland (Österreich und Italien). Die restlichen Angebote gingen aus den Kantonen Basel-Land, Bern, Luzern, Schwyz, St. Gallen und Zürich ein.



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR. 2021-97

ZUR FRAGE 7:

Wie gross war die Preisspanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Angebot?

Es gingen Angebote zwischen Fr. 245'892.30 und Fr. 459'206.80 ein.

ZUR FRAGE 8:

Gemäss den Zuschlagkriterien wurden auch Referenzen und Leistungsangaben mit 25 % gewichtet. Wie prüft der Stadtrat Referenzen? Insbesondere jene von ausländischen Firmen?

Bei jeder durch den Offertsteller angegebenen Referenz ist ein Kontakt des Bauherrn oder Fachplaners hinterlegt. Diese Personen werden kontaktiert und zur Termineinhaltung, Qualität, Kommunikation etc. befragt. Die Antworten werden schriftlich festgehalten und die Erkenntnisse mit Punkten bewertet.

ZUR FRAGE 9:

Kann der Stadtrat an einem einfachen Beispiel aufzeigen, wie Angebote konkret verglichen werden und wie die Bewertung der einzelnen Kriterien aussieht?

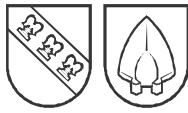
Die Angebote werden anhand der vordefinierten Kriterien und Wertungen beurteilt und entsprechende Punkte pro Kriterium vergeben (vorliegend Bewertung 0 – 5). Anhand der Bewertung und der Gewichtung des Kriteriums resultiert die jeweilige Punktzahl.

Beim Angebotspreis erhält das tiefste Angebot die maximale (gewichtete) Punktzahl. Die übrigen Angebote werden ins Verhältnis zum preislich tiefsten Angebot gesetzt. Die Referenzen und Leistungsangaben werden anhand der eingereichten Unterlagen und der Referenzanfragen beurteilt (siehe Antwort zu Frage 8). Für die Bewertung der Lehrlingsausbildung ist das Verhältnis der Anzahl Lehrlinge zur Gesamtbelegschaft des Unternehmens massgeblich.

Zur Veranschaulichung liegt der Antwort das anonymisierte Submissionsergebnis für die Arbeitsgattung Wandschränke und Gestelle der Gesamtsanierung Schulanlage Watt bei.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, unter Beilage des Submissionsergebnisses (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Hochbau



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0271
BESCHLUSS-NR. 2021-97

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 25.05.2021